

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

+1-303-389-1414 (Medical)
: Giftinformationszentrale:
Berlin: 030/19240
Bonn: 0228/19240
Erfurt: 0361/730730
Freiburg: 0761/19240
Göttingen: 0551/19240
Homburg: 06841/19240
Mainz: 06131/19240
München: 089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Akute Toxizität Kategorie 4 - Oral
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität Kategorie 4 - Haut
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Augenreizung Kategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Akute Toxizität Kategorie 4 - Einatmung
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

P284	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Acetonitril	75-05-8 608-001-00-3 01-2119471307-38	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332; Einatmung Acute Tox. 4; H312; Haut	100 %	

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

	200-835-2	Acute Tox. 4; H302; Oral Eye Irrit. 2; H319		
--	-----------	--	--	--

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Getränkte Kleidung sofort ausziehen und gründliche Körperreinigung vornehmen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Einatmung:

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen. Betroffene Augen sollten mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser gespült werden. Die Augenlider sollten bei den Spülungen vom Augapfel abgehoben werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:

Einer Person, die vermutlich den Stoff geschluckt hat und bei Bewußtsein ist, sollte Wasser zu trinken gegeben werden. Die Person mit diesem Blatt unverzüglich zu einen Arzt bringen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11. :

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserdampf
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Cyanwasserstoff (Blausäure)
Stickoxide (NO_x)
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berst- und Explosionsgefahr
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Keine ungeschützten Hautpartien.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Rückzündung achten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Hinweise zum sicheren Umgang:*

Absaugung am Objekt erforderlich. Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen:

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Abgetrennte Wasch-, Dusch- und Umkleidekabinen erforderlich. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:*

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gefässe/Behälter nicht offen stehen lassen. Behälter gegen Herabfallen sichern. Produktreste auf / an den Behältern vermeiden.

Lagerklasse (LGK):

Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreitungs-faktor	Anmerkungen
Acetonitril	TRGS 900 SKIN_DES			Kann durch die Haut aufgenommen werden.
Acetonitril	TRGS 900 STEL CL			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Acetonitril	EU ELV SKIN_DES			Kann durch die Haut aufgenommen werden.
Acetonitril	EU ELV TWA	70 mg/m ³ 40 ppm		Indikativ
Acetonitril	TRGS 900 AGW	17 mg/m ³ 10 ppm	2	Bei Einhaltung des AGW und BGW braucht ein Risiko der Fruchtschädigung nicht befürchtet werden.

TRGS 900 - Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte".

SKIN_DES - Haut-Designation:

TRGS 900 - Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte".

STEL CL - Kategorie für Kurzzeitwerte

EU ELV - EU. Richtwerte für die berufsbedingte Exposition in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, 2017/164/EU in der jeweils gültigen Fassung

TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

TRGS 900 - Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte".

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

DNEL/ PNEC-Werte

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich/ Einfluss	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Anmerkungen
Acetonitril	Arbeitnehmer / Akut - lokale Effekte		102 mg/m ³	Einatmung	
Acetonitril	Arbeitnehmer / Akut -		102 mg/m ³	Einatmung	

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

	systemische Effekte				
Acetonitril	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		20,0mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Acetonitril	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		70 mg/m3	Einatmung	
Acetonitril	Arbeitnehmer / Langzeit - lokale Effekte		70 mg/m3	Einatmung	
Acetonitril	Verbraucher / Akut - systemische Effekte		22 mg/m3	Einatmung	
Acetonitril	Verbraucher / Akut - systemische Effekte		0,6mg/kg bw/d	Verschlucken	
Acetonitril	Verbraucher / Akut - lokale Effekte		22 mg/m3	Einatmung	
Acetonitril	Verbraucher / Langzeit - lokale Effekte		4,8 mg/m3	Einatmung	
Acetonitril	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		2,4 mg/m3	Einatmung	
Acetonitril	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		0,4mg/kg bw/d	Verschlucken	
Acetonitril	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte		1,2mg/kg bw/d	Hautkontakt	

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Acetonitril	Süßwasser : 10 mg/l	Assessment factor: 10
Acetonitril	Meerwasser: 1 mg/l	Assessment factor: 100
Acetonitril	Abwasserkläranlage: 32 mg/l	Assessment factor: 10
Acetonitril	Süßwassersediment: 40,5 mg/kg dw	
Acetonitril	Meeressediment: 4,05 mg/kg dw	
Acetonitril	Boden: 2,23 mg/kg dw	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374, 511; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlener Filtertyp:

A: Typ organische Dämpfe

Handschutz:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Durchbruchzeit: > 480 min

Handschuhdicke: 0,7 mm

Butoject® 898

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Bei Abnutzung ersetzen!

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Anmerkungen:Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:
Korbbrille

Haut- und Körperschutz:
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- (a) Aggregatzustand : flüssig
- (b) Farbe : farblos
- (c) Geruch : charakteristisch
- (d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -45,7 °C
- (e) Siedepunkt/Siedebereich : 81,6 °C
- (g) Unter und obere Explosionsgrenze : Untere Explosionsgrenze
3 %(V)

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

- (h) Flammpunkt : Obere Explosionsgrenze
16 %(V)
- (h) Flammpunkt : 12,8 °C
Methode: geschlossener Tiegel
- (i) Zündtemperatur : 524 °C
- (j) Zersetzungstemperatur : Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der
Verpackung verursachen.
- (k) pH-Wert : Nicht anwendbar
- (l) Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- (m) Löslichkeit(en) : Wasserlöslichkeit:
1.000 g/l
bei 25 °C
- (n) Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser : log Pow -0,54
bei: 25 °C
- (o) Dampfdruck : 98 hPa
bei 20 °C
- 121 hPa
bei 25 °C
- (p) Dichte und / oder : 0,79 g/cm³
relative Dichte bei 20 °C
- (q) Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- (r) Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Viskosität, dynamisch : 0,35 mPa.s
bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoffe können angegriffen werden.
Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.
Bildung explosibler Gasgemische mit Luft.
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Cyanwasserstoff (Blausäure)
In Spuren möglich
Nitrose Gase

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Akute orale Toxizität:

LD50

Spezies: Ratte

Wert: 617 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

Akute inhalative Toxizität:

LC50

Spezies: Maus

Wert: 6,02 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: reizend

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

(e) Keimzell-Mutagenität:

Bemerkung: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

(g) Reproduktionstoxizität:

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

(h) STOT - Einmalige Exposition:

Keine Daten verfügbar

(i) STOT - Wiederholte Exposition:

Keine Daten verfügbar

(j) Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren*Endokrinschädliche Eigenschaften*

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben:

Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Toxizität gegenüber Fischen:*

LC50

Durchflusstest

Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)

Wert: 1.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC

Durchflusstest

Spezies: *Orycias Latipes*

Wert: 102 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Methode: OECD 204

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

ErC50

Wachstumsrate

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Spezies: Phaeodactylum tricornutum

Wert: 9.696 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: ISO 10253

Toxizität gegenüber Mikroorganismen:

NOEC

statischer Test

Spezies: Belebtschlamm

Wert: 320 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Methode: OECD 209

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

CO₂-Bildung in % des theoret. Wertes

Biologischer Abbau: 70 %

Expositionszeit: 21 d

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 310

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:

Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID:1648

IMDG:1648

IATA:1648

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:ACETONITRIL

IMDG:ACETONITRILE

IATA:Acetonitrile

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:3

IMDG: 3

IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:II

IMDG: II

IATA: II

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID:nein

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Grundlage	Wert	Anmerkungen
Richtlinie 2012/18/EG Listed in Regulation : P5c: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Number in Regulation: 1.2.5.3	Menge: 5.000.000 kg Menge: 50.000.000 kg	
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)		Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1 \%$ (w/w).

Wassergefährdungsklasse:
deutlich wassergefährdend
Kenn-Nummer: 8
WGK (DE) Stand: 10.08.2017

VOC:

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), 100 %

VOC:

Richtlinie 2004/42/EG, 100 %

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen)
Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

Australisches Inventar an Industriechemikalien
Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Existing Chemicals Inventory (KECI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Substanzen (TCSI)
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Thailand. Vorhandener Chemikalienbestand
Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte H-Statements aus Kapitel 3

Acetonitril : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.
Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Acetonitrile

34851-2.5L

Version 1.7

Überarbeitet am 06.05.2024

Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL Derived no effect level

PNEC Predicted no effect level

vPvB Very persistent and very bioaccumulative substance

PBT Persistent, bioaccumulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
